

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts  
vom 22. Dezember 2016**

**Projekt IT-Konsolidierung Bund:  
Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (Version 2016)**

1. Mit dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 17.06.2015 (ADrs. 18(8)2134) Abs. II Ziff. 4 ist die Bundesregierung aufgefordert, „sicherzustellen, dass bei der laufenden technischen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Bundesverwaltung und der Neuvergabe von Aufträgen keine Entscheidungen getroffen werden, die einer geplanten späteren Konsolidierung im Wege stehen. Die Gesamtprojektleitung soll dazu, so bald wie möglich, entsprechende Architektur-Richtlinien erarbeiten. Für alle Bereiche, die von der Konsolidierung betroffen sein werden, sind diese Richtlinien verbindlich. Die Ressorts sind bei der Erarbeitung der Richtlinien zu konsultieren. Über Ausnahmen entscheidet der IT-Rat.“
2. Die entsprechend der Aufforderung des Haushaltsausschusses von der Gesamtprojektleitung des Vorhabens „IT-Konsolidierung Bund“ erarbeitete Architekturrichtlinie für die IT des Bundes wurde in Anlehnung an die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund in folgende Bereiche untergliedert:
  - Übergreifende Architekturvorgaben
  - Geschäftliche Architekturvorgaben
  - Architekturvorgaben für Dienste/Anwendungen
  - Architekturvorgaben für Informationen/Daten
  - Technische Architekturvorgaben
  - Architekturvorgaben zu Informationssicherheit/Datenschutz/Geheimchutz

3. Die Architekturrichtlinie wurde mit den Ressorts erörtert.
4. Die Architekturrichtlinie ist gemäß dem vorgenannten Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses für alle von der Konsolidierung betroffenen Bereiche verbindlich. Hinsichtlich einer ggf. zeitlich gestaffelten Anwendung sind weitere, in der Regel bilaterale Erörterungen möglich.
5. Die Architekturrichtlinie ist in einem stetigen Prozess fortzuschreiben. Die Gesamtprojektleitung wird eine erste Fortschreibung unter Einbeziehung der Ressorts bis Mitte 2017 vornehmen. Dazu werden insbesondere Workshops mit den Ressorts durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

#### **Beschluss Nr. 2016/11:**

1. Der IT-Rat nimmt die Architekturrichtlinie für die IT des Bundes zur Kenntnis. Im Sinne des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses vom 17.06.2015 (ADrs. 18(8)2134) Abs. II Ziff. 4 ist diese für alle von der Konsolidierung betroffenen Bereiche verbindlich.
2. Die Architekturrichtlinie für die IT des Bundes wird künftig jährlich, jeweils zur Mitte des Jahres durch die Gesamtprojektleitung abgestimmt und fortgeschrieben und der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts sowie dem IT-Rat zur Zustimmung vorgelegt. Dabei werden spezifische Anforderungen aus dem Ressortforschungsbereich angemessen berücksichtigt.
3. Der Beschluss wird veröffentlicht.